



Gemeinsame Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern und der Stadt Bülach

Erfolgreiche Pilotabstimmung mit e-Voting in Bülach

Das kantonale e-Voting-System ist heute Sonntag in Bülach erstmals im Rahmen einer kommunalen Volksabstimmung zum Einsatz gekommen. 37,28 Prozent der Abstimmenden beziehungsweise 1461 Personen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stimme auf elektronischem Weg abzugeben. Die Stimmbeteiligung lag bei 41.5 Prozent. Die im Rahmen der Pilotabstimmung gemachten Erfahrungen werden nun in die Volksabstimmung vom 27. November 2005 einfließen, an der das e-Voting-System in drei Zürcher Gemeinden im Rahmen einer kantonalen Volksabstimmung eingesetzt wird.

Das e-Voting-System des Kantons Zürich kam heute Sonntag in der Stadt Bülach im Rahmen der kommunalen Abstimmung über eine Volksinitiative zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen zum Einsatz. Von den insgesamt 3919 abgegebenen Stimmen, ging 1461 oder 37,28 Prozent über das e-Voting-System ein. 1006 Stimmberechtigte stimmte dabei via Internet (Webbrowser) ab, 455 Stimmberechtigte nutzen die Möglichkeit, ihre Stimme per Handy beziehungsweise SMS abzugeben. Um elektronisch abstimmen zu können, benötigten die Stimmberechtigten einen PIN-Code, der auf dem Stimmrechtsausweis unter einem Siegel aufgedruckt war. War bei brieflichen oder bei der Stimmabgabe an der Urne ein Siegel gebrochen, überprüften die Urnendienste, ob die entsprechende Person die Stimme bereits auf elektronischem Weg abgegeben hatte. Beim Urnengang in Bülach musste dies 93 Mal überprüft werden. Dabei ergab sich in 3 Fällen, dass bereits auf elektronischem Weg abgestimmt worden war.

Bei der Abstimmung in Bülach ergaben sich keine nennenswerten Probleme mit dem kantonalen e-Voting-System. Einige Stimmberechtigte bekundeten jedoch Probleme beim Lesen des PIN-Codes, der aus Sicherheitsgründen nur mit schwachem Kontrast auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt war. Die Verantwortlichen des e-Voting-Projekts werden dies berücksichtigen und die Anleitung zur elektronischen Stimmabgabe entsprechend anpassen. Die modifizierte Anleitung wird bereits am 27. November 2005 an der kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmung zum Einsatz kommen. Hier werden Bülach, Schlieren und Bertschikon – oder rund 2% der kantonalen Stimmberechtigten – ihre Stimme auf elektronischem Weg abgeben können.

Weitere Informationen zum technischen Verfahren der e-Voting-Pilotabstimmung in Bülach:

- Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern und der Stadt Bülach vom 11.10.2005 «e-Voting Pilotabstimmung am 30. Oktober 2005 in Bülach»
http://www.sk.zh.ch/internet/sk/de/mm/aktuelle_mitteilungen/260_eabstim.html
- Medienmitteilung des Regierungsrates vom 15.09.2005 «Verfahren für die Pilotabstimmungen mit e-Voting festgelegt»
<http://www.sk.zh.ch/internet/sk/de/mm/mm2005q3/235evoting.html>

Ansprechperson für Fragen:

Dr. Christian Zünd, Generalsekretär der Direktion
der Justiz und des Innern, Telefon 043 259 25 59